

Information

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 26.11.2012

TOP: 12

Sachbearbeiter/-in: Cornelia Senftleben

Vorlagennummer: III/168/2012

Beschlusnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	11.12.2012

Betreff:

Information über Eilentscheidung nach § 62 Abs. 4 GO-LSA

Sachverhalt:

Der Standort der ehemaligen Lackfabrik in Döllnitz ist als Altlastenfläche unter Reg.-Nr. 1050027 festgesetzt. Erste Proben weisen hohe Schadstoffkonzentrationen, besonders mit aromatischen Kohlenwasserstoffen in Boden und Grundwasser auf.
Bei einer ausbleibenden Sanierung des Altlastenstandortes, besteht die Gefahr der Ausweitung der Kontamination über Grundwasserfahnen auf angrenzende Grundstücke.

Eine erneute Nutzung des Geländes ist erst nach erfolgter Sanierung von Boden und Grundwasser zulässig.

Einnahmen:

Für die Durchführung der Maßnahme wurden Fördermittel in Höhe von 301.100,00€ beantragt und in dieser Höhe als Einnahme im Haushalt 2013 eingeplant.
Mit Zuwendungsbescheid vom 30.10.2012 wurden Fördermittel in Höhe von 264.600,00€ bewilligt was eine Mindereinnahme von 36.500,00€ ausmacht.

Als nicht förderfähig wurde eingestuft:

- Grundstückswert
- Ingenieurleistungen Altlastensanierung
- Ingenieurleistungen Rückbau (teilweise)
- Gutachterliche Untersuchungen und Auswertung (Grundwassermessstellen, Entnahme

und Untersuchung von Wasser-, Boden- und Bausubstanzproben)

Diese Mindereinnahme wurde nun aus Eigenmitteln gedeckt.

Ausgaben:

Die im Haushalt veranschlagten Ausgaben von 401.500,00€ (HHS 88200.93200 und 88200.96002) bleiben unverändert.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit begründet sich aus der Nebenbestimmung II (3) des Zuwendungsbescheides, nach welcher innerhalb von 2 Monaten mit der Maßnahme begonnen werden muss sowie dem auf den 30.08.2013 festgelegten Ende des Bewilligungszeitraumes. Als Maßnahmebeginn gilt bereits die Unterzeichnung des Ingenieurvertrages.

Im Bau- und Planungsausschuss am 06.11.2012 wurde die überplanmäßige Ausgabe vorbesprochen. Seitens der Ausschussmitglieder gab es keine Einwände.